



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Guy Parmelin, Bundesrat  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 4. Oktober 2022 rv

**Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Vernehmlassung «Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik» eine Stellungnahme einzureichen, was wir hiermit gerne wahrnehmen und stellen folgenden

**Antrag:**

Wir lehnen die Anpassung aus staatspolitischen und föderalistischen Gründen ab.

**Begründung:**

Gemäss erläuterndem Bericht, Kapitel 1.1, letzter Abschnitt und Kapitel 1.2, erster Abschnitt, stützt sich der Vorschlag für A-fonds-perdu-Beiträge von maximal 50 000 Franken für überbetriebliche Kleininfrastrukturen im NRP-Gebiet auf die grosse Mehrheit der kantonalen Umsetzungsstellen respektive auf die Vorprüfung des Bundes und der Kantone auf technischer Ebene. Damit zeigt sich, dass der Vorschlag und der erläuternde Bericht die übergeordnete Dimension des Föderalismus und die staatspolitischen Fragen ausser Acht lassen. Genau dort ist die vorgeschlagene Änderung einzuordnen und zu validieren.

Der föderale Aufbau unseres Bundesstaates hat hinsichtlich Kompetenz- und Verantwortungszuteilung zur Folge, dass die übergeordnete Staatsebene (erst) dann zum Zug kommt, wenn die anderen (unteren) Staatsebenen nicht in der Lage sind, die Herausforderungen zu meistern oder übergeordnete Zielsetzungen zu erreichen. So gibt es beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur den Agglomerationsfonds, mit welchem kantonale bzw. gemeindliche Projekte mitfinanziert werden können. Im nun vorliegenden konkreten Vorschlag geht es aber darum, anstelle von Darlehen sogar A-fonds-perdu-Bundesbeiträge von maximal 50 000 Franken an Kleininfrastrukturen leisten zu können.

In Kapitel 1.2, zweiter Absatz des erläuternden Berichts wird erwähnt, dass sich grössere Infrastrukturprojekte über andere Kanäle (insbesondere auch der Privatwirtschaft) und allenfalls NRP-Darlehen finanzieren können. Dies kommt einer Umdeutung des oben erwähnten föder-

alen Grundsatzes gleich, wonach die übergeordnete Staatsebene nur bei ausgewiesenem Bedarf eingreifen soll. Grössere Projekte sind als solche eher geeignet für eine föderale Mischfinanzierung. Zudem ist der Betrag so klein, dass i.d.R. Gemeinden in der Lage sein dürften, entsprechende Beiträge zu leisten, sicherlich aber der Sitzkanton. Im erläuternden Bericht wird an mehreren Stellen auf den Nutzen und den Mehrwert solcher Kleininfrastrukturprojekte hingewiesen. Wenn dem so wäre, dann müssten auch die unteren Staatsebenen dafür Verantwortung übernehmen und bezahlen. Es ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass der Nationale Finanzausgleich (NFA) insbesondere lanciert wurde, damit nicht veränderbare Standortnachteile nur noch über **einen** Finanztopf ausgeglichen werden. Insofern alimentiert der NFA alle Nehmerkantone ausreichend (87-Prozent-Schwelle), damit diese in der Lage sein müssen, diese für sie offensichtlich sehr nutzstiftenden Kleininfrastrukturprojekte zu finanzieren.

Zudem widersprechen wir der Aussage in Kapitel 5.1 des erläuternden Berichts, wonach die Gesetzesänderung keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund haben soll. Es ist ein Unterschied, ob Beiträge als rückerstattungspflichtige Darlehen oder als A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden. Letztere müssen mit Bundesgeldern definitiv finanziert werden bzw. der Fonds muss um diesen Betrag nachfinanziert werden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- [bela.filep@seco.admin.ch](mailto:bela.filep@seco.admin.ch) (Word und PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion ([info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch)) (PDF)
- Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit ([info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch)) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch)) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage (Word und PDF)